

UNGLEICHHEIT UND IHRE BEKÄMPFUNG

Münch, Aaron

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Ungleichheit - Ein Überblick.....	2
2.1 Einkommensungleichheit.....	2
2.2 Vermögensungleichheit	4
3. Regressive Steuersysteme.....	5
4. Steuervermeidung.....	7
5. Relevanz von Ungleichheit	7
6. Ungleichheitsbekämpfung	8
6.1 Bekämpfung von Steuerflucht.....	9
6.2 Bekämpfung von Einkommensungleichheit.....	10
6.3 Bekämpfung von Vermögensungleichheit	11
7. Fazit.....	12
Abbildungsverzeichnis.....	13
Literaturverzeichnis.....	13

1. Einleitung

Diese Arbeit nähert sich den Missverhältnissen in der Verteilung von Einkommen und Vermögen in westlichen Gesellschaften und beleuchtet konkrete Handlungsvorschläge und Lösungswege zur Bekämpfung der Ungleichheitsproblematik. Neben einem Überblick zu Einkommens- und Vermögensungleichheiten und möglichen Strategien der Korrektur widmet sich die Arbeit zusätzlich der politischen und gesellschaftlichen Relevanz von ungleicher Verteilung und beschäftigt sich mit Fragen der Steuervermeidung und ihrer Unterbindung. Die folgende Abhandlung ist eine Zusammenstellung aus einer Auswahl zentraler Publikationen führender Stimmen in der westlichen Ungleichheitsforschung zu allgemeinen Einkommens- und Vermögensunterschieden. Als Basis dienen in erster Linie die Arbeiten des Ungleichheitsforschers Anthony B. Atkinson, der Politologin Martyna Linartas und der Ökonomen Emmanuel Saez und Gabriel Zucman. Weitere ergänzende Hinweise stammen vom Soziologen Aaron Sahr und vom Ökonomen Thomas Piketty. Im Folgenden bleiben Aspekte der intersektionalen Dimensionen von Geschlecht und Ethnie in Bezug auf ökonomische Ungleichheit unbehandelt. Zudem bleiben Fragen nach globalen Ungleichheitsentwicklungen oder zu lokalen Verhältnissen jenseits der westlichen Dienstleistungsgesellschaften weitgehend unberücksichtigt. Daher erhebt diese Abhandlung auch keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit oder allumfassende Repräsentation des Forschungsgebiets.

2. Ungleichheit - Ein Überblick

Im Allgemeinen differenziert man bei der Betrachtung ökonomischer Ungleichheit zwischen Einkommens- und Vermögensunterschieden, weil es sich um zwei verschiedene ökonomische Kategorien handelt. Beim Einkommen handelt es sich um eine Flussgröße, beim Vermögen hingegen um eine Bestandgröße. In weiterer Folge weisen beide Ungleichheiten auch unterschiedliche Gini-Koeffizienten auf. In Deutschland beispielsweise beträgt der Gini-Koeffizient für Einkommen vor Steuern und Abgaben 0,5 und sinkt nach Steuern und Abgaben auf 0,3. Der Gini-Koeffizient für Vermögen beläuft sich derzeit auf 0,83.¹ Deshalb werden Einkommens- und Vermögensunterschiede im Folgenden separat betrachtet. Trotzdem sei angemerkt, dass Einkommens- und Vermögensungleichheiten sehr wohl zusammenhängen, wie der Ökonom Thomas Piketty in seinem Buch *Das Kapital im 21. Jahrhundert* darlegt. In Deutschland, Großbritannien und Frankreich lag der Kapitalstock zu Beginn des 20. Jahrhunderts siebenfach über dem Nationaleinkommen. Bis 1950 sank dieses Verhältnis in allen drei Staaten drastisch auf einen Tiefpunkt und begann anschließend wieder zu steigen auf das Fünf- bis Sechsfache. Seit 1950 steigen demnach die Kapitalvermögen schneller an als die Einkommen. Für Piketty ist die höhere Kapitalrendite gegenüber dem Wachstum ($r > g$) langfristiger Ausgangspunkt für eine steigende Vermögenskonzentration.² Andererseits stellt Piketty fest: Je höher das Einkommensdefizit, desto relevanter sind die Kapitaleinkommen anteilig am Gesamteinkommen und desto geringer spielen die Einkommen aus Lohnarbeit eine Rolle.³ Das heißt, eine höhere Kapitalrendite gegenüber wirtschaftlichem Wachstum sorgt auch für zunehmende Einkommensungleichheit. Nicht umsonst spricht Piketty von $r > g$ als einer grundlegend divergierenden Kraft.

2.1 Einkommensungleichheit

Die Ungleichheitsforschung vermerkt vielerorts einen Anstieg der Einkommensunterschiede in den letzten Jahrzehnten. Der Soziologe Aaron Sahr hält zu Beginn seines Essays *Keystroke-Kapitalismus* mit Blick auf die USA fest, dass sich die Arbeitseinkommen in den Nachkriegsjahrzehnten stetig einen größeren Anteil an den Gesamteinkommen sicherten. Diese Entwicklungen eines expandierenden „Labourshares“ sind jedoch seit 1980 rückläufig. Außerdem lässt sich eine Konzentration innerhalb des Lohngefälle beobachten. Die Reallöhne der unteren Hälfte der Amerikaner fielen zwischen 1978 und 2015 um einen Prozentpunkt. Währenddessen steigerten die nächsten 40 % in der Einkommenspyramide ihre Einkommen im Schnitt um 42 %. Die oberen 10 % erhöhten ihre

¹ Vgl. Linartas, Martyna: Unverdiente Ungleichheit. Wie der Weg aus der Erbgengesellschaft gelingen kann. 1. Aufl, Hamburg, Rowohlt, 2025, S.28

² Vgl. Piketty, Thomas: Das Kapital im 21. Jahrhundert. 1. Aufl, München, C. H. Beck, 2014, S.44f

³ Vgl. Piketty, 2014, S. 367

Einkommen um 115 % und das reichste Prozent war in der Lage Zuwächse von 200 % zu verbuchen.⁴ Die Ökonomen Gabriel Zucman und Emmanuel Saez können in ihrem Buch *Der Triumph der Ungerechtigkeit* die Polarisierungstendenzen in den USA noch kleinteiliger nachverfolgen. Seit 1980 gelang es den Top 0,1 % ihre Einkommen um 320 % zu steigern. Die oberen 0,01 % verzeichneten Einkommensanstiege von 430 % und die Top 0,001 % kamen auf Zuwächse von 600 %. Im selben Zeitraum stieg das Einkommen der unteren Hälfte der Amerikaner inflationsbereinigt nur um durchschnittlich 1000 \$.⁵ Ins Verhältnis zum Nationaleinkommen gesetzt, beanspruchte die untere Hälfte der Amerikaner im Jahr 1980 ungefähr 20 % der Nettonationaleinkommens für sich. Das reichste Prozent nahm sich knapp über 10 % heraus. 40 Jahre später verdient die untere Hälfte der Amerikaner 12 % des Nettonationaleinkommens, während das reichste Prozent ein Fünftel für sich einbehält. Saez und Zucman zufolge bewegt sich Westeuropa in dieselbe Richtung. In den letzten 4 Jahrzehnten wuchs der Einkommensanteil des oberen Prozents von 10 % des Nettonationaleinkommens auf 12 %, während der Anteil der unteren Hälfte von 24 % auf 22 % schrumpfte.⁶ Als beispielhaft für Europa lässt sich die Entwicklung des Einkommens-Gini in Großbritannien nennen. Laut Anthony B. Atkinson wuchs dieser zwischen 1970 und Anfang der 2000er Jahre von ungefähr 25 % auf 35 % und bewegt sich seitdem auf diesem höheren Niveau.⁷ Saez und Zucman unterlegen Sahr's These zur Abnahme des „Labourshares“ mit konkreten Zahlen. Lange Zeit gingen durchschnittlich 75 % aller Einkommen in den USA an den Inputfaktor Arbeit, die Kapitalseite beanspruchte die anderen 25 % für sich. Im Zeitraum zwischen 1980 und 2018 konnte die Kapitalseite ihren Anteil jedoch auf 30 % erhöhen, während die Arbeitseinkommen anteilig auf 70 % zurückfielen.⁸

Gründe für diese Entwicklungen können vielfältige sein. Atkinson verweist auf die durch Globalisierung und den technischen Wandel zurückgehende Intensivierung des Konkurrenzdrucks auf die Lohnstruktur. Geringqualifizierte Arbeitskraft erfuhr durch Möglichkeiten der Substitution Abwertungen und die hochqualifizierte Arbeitskraft durch erhöhte Nachfrage Aufwertungen.⁹ Eine andere Erklärung für die Dynamisierung der Einkommensungleichheit liegt laut Atkinson im Rückgang des gewerkschaftlichen Organisationsgrads vieler OECD-Staaten.¹⁰ Die Ökonomen Anna Stansbury und Lawrence H. Summers schlussfolgern in ihrer Untersuchung zur *Declining Worker Power Hypothesis*, dass der gefallene gewerkschaftliche Organisationsgrad in den USA zum Einbruch des „Labourshares“ beitrug.¹¹ Aaron Sahr wiederum führt die Entwicklung der Einkommenspolarisierung unter anderem auf die Finanzialisierung des Kapitalismus mit neuen Implikationen für die Verhandlungsmacht verschiedener Gruppen von Angestellten zurück. Seit den 70ern konzentrieren die Unternehmen ihr Geschäft zunehmend auf Finanzanlagen und Vermögenswerte und wickeln diese Ausgaben vermehrt über Fremdkapital ab. Die wachsende Abhängigkeit von Fremdkapital und Aktienkursen veranlasst die Unternehmen dazu sich zunehmend am „Share-Holder-Value“ zu orientieren. Währenddessen sanken realwirtschaftliche Aktivitäten anteilig an den Gewinnmargen. Entsprechend verbesserte sich die Verhandlungsposition von Angestellten Gruppen, deren Aufgabenbereich auf die Beaufsichtigung der verschiedenen Vermögenswerte des Unternehmens fällt. Dies betrifft die Berufe der Manager, CEOs, Analysten und Trader. Angestellte im Bereich des operativen Geschäfts büßten im Gegenzug an Verhandlungsmacht ein, weil realwirtschaftliche Geschäftszweige an Relevanz für die Umsatzgenerierung der Unternehmen verloren.¹²

⁴ Vgl. Sahr, Aaron: *Keystroke-Kapitalismus: Ungleichheit auf Knopfdruck*, 1. Aufl, Hamburg, Hamburger Edition, 2017, S. 43f

⁵ Vgl. Saez, Emmanuel / Zucman, Gabriel: *Der Triumph der Ungerechtigkeit. Steuern und Ungleichheit im 21. Jahrhundert*. 1. Aufl, Berlin, Suhrkamp Verlag, 2020, S. 210

⁶ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 29f

⁷ Vgl. B. Atkinson, Anthony: *Ungleichheit. Was wir dagegen tun können*. Stuttgart, 2016, Klett-Cotta, S. 30f

⁸ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 126f

⁹ Vgl. Atkinson, 2016, S. 111 - 116

¹⁰ Vgl. Atkinson, 2016, S. 124

¹¹ Vgl. Stansbury, Anna / Summers, Lawrence H.: *The Declining Worker Power Hypothesis: An Explanation for the Recent Evolution of the American Economy*. Brookings Papers on Economic Activity, Spring 2020, S. 63.

¹² Vgl. Sahr, 2017, S. 46ff

2.2 Vermögensungleichheit

Die Vermögensunterschiede verschärfen sich ebenfalls. Martyna Linartas führt aus, dass das reichste Prozent 44,5 % des globalen Vermögens besitzt. Zwischen 2020 und 2023 steigerten die fünf wohlhabendsten Personen ihr Vermögen von 405 auf 869 Milliarden €. Die unteren fünf Milliarden Menschen verloren hingegen Milliardenvermögen.¹³

Landesintern sind die Vermögen nicht weniger ungleich verteilt. Die obere Hälfte der Deutschen verfügt über 99,5 % des Nettovermögens. Die unteren 50 % müssen mit den restlichen 0,5 % auskommen.¹⁴ Das Nettovermögen der Deutschen beläuft sich insgesamt auf 16,6 Billionen Euro. Auf die untere Hälfte der Bevölkerung verteilen sich demzufolge 83 Milliarden €. Die Familie Schwarz und die Familie Böhringer & von Baumbach besitzen zusammen mindestens 95,7 Milliarden €. In Deutschland besitzen somit 2 Familien mehr als die untere Hälfte der Bevölkerung zusammengenommen.¹⁵ In Österreich sehen die Vermögensverhältnisse nicht anders aus. Das oberste Prozent verfügt über 41 % des Gesamtvermögens, die untere Hälfte kommt auf 2,5 %.¹⁶

Die Vermögensungleichheit nimmt seit geraumer Zeit zu. Zu Beginn der 60er Jahre besaßen die reichsten 10 % in Großbritannien ungefähr 67 % des Vermögens. In Frankreich waren es in etwa 70 %. In den 80er Jahren sank diese Konzentration der Vermögen in beiden Ländern auf einen Tiefpunkt unter 50 %. Es folgte der Richtungswechsel: Im Jahr 2010 vereinten die reichsten 10 % in Großbritannien wieder 54 % des Vermögens auf sich. In Frankreich waren es 56 %.¹⁷ In den USA folgten die Entwicklungen einem ähnlichen Muster. Ende der 70er Jahre besaß das oberste Prozent der Amerikaner 22 % des Gesamtvermögens. Im Jahr 2018 belief sich dieser Wert auf 37 %. Währenddessen schrumpften die Vermögen der unteren 9 Dezile über denselben Zeitraum von 40 % auf 27 % des Gesamtvermögens.¹⁸

Martyna Linartas spricht vom Aufkommen der Erbgengesellschaft, weil Erbschaften und Schenkungen für den Vermögensaufbau mit der Zeit immer wichtiger geworden sind. Wie die Entwicklung in Abbildung 1 verdeutlicht, wurde in den 70er Jahren im Durchschnitt noch 78 % des Vermögens in Deutschland selbst erwirtschaftet. Bis ins Jahr 2010 sank dieser Anteil auf 49 %.¹⁹

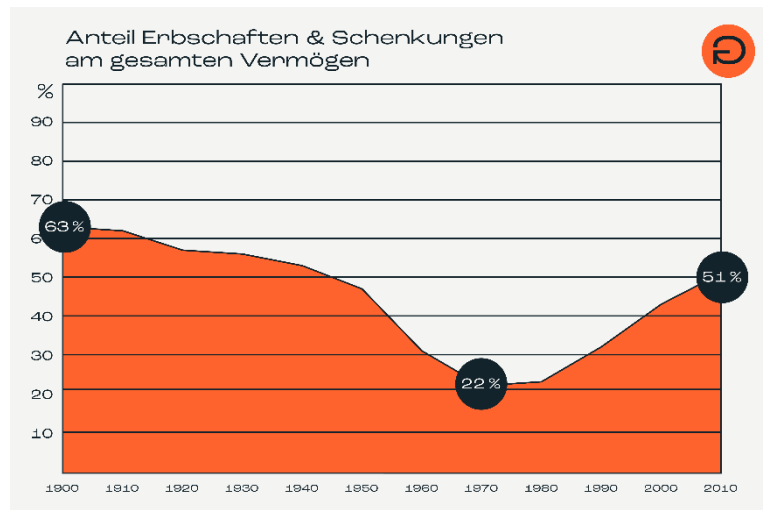


Abbildung 1: Verlauf von geerbten Vermögen anteilig am Gesamtvermögen in Deutschland

Vgl. Linartas, 2020, S. 65

¹³ Vgl. Linartas, 2025, S. 26

¹⁴ Vgl. Linartas, 2025, S. 28

¹⁵ Vgl. Linartas, 2025, S. 34f

¹⁶ Vgl. Ferschli, Benjamin / Kapeller, Jakob / Schütz, Bernhard / Wildauer, Rafael: Bestände und Konzentration privater Vermögen in Österreich. Working Paper-Reihe der AK Wien, Linz 2017, S. 29.

¹⁷ Vgl. Sahr, 2017, S. 10

¹⁸ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 134f

¹⁹ Vgl. Linartas, 2025, S. 64f

Zugleich erhalten viele Menschen kein nennenswertes Erbe. In Deutschland werden jedes Jahr 400 Milliarden € vererbt oder verschenkt. Die Hälfte davon entfällt auf die oberen 10 %. Ein Viertel bis knapp ein Drittel der Bevölkerung erhält Erbschaften von über 100 000 €. Die anderen 70 % der Bevölkerung gehen defacto leer aus.²⁰

Aaron Sahr hebt in puncto Vermögensverteilung das Verhältnis zwischen Finanzvermögen auf der einen Seite und Schuldverschreibungen auf der anderen Seite hervor. Die Finanzvermögen fallen überproportional den reichen Bevölkerungsschichten zu. In den USA fallen auf das reichste Zehntel 90 % aller Darlehen, Unternehmensbeteiligungen und Fonds- bzw. Stiftungsforderungen.²¹ Die Verbindlichkeiten haben hingegen vor allem die unteren Bevölkerungsschichten zu bewältigen. In der Eurozone beträgt die Verschuldung im Durchschnitt etwa 20 % des Vermögen, aber das untere Fünftel der Bevölkerung kommt auf eine Verschuldungsquote von 110 % des eigenen Vermögens.²² Das heißt, bei Finanzvermögen handelt es sich im Prinzip um eine Transferbeziehung von unten nach oben.

3. Regressive Steuersysteme

Zu den Tendenzen divergierender Lohnschere und Vermögensverhältnisse kommt zusätzlich die regressive Ausgestaltung der Steuersysteme hinzu. Die grafische Darstellung in Abbildung 2 zeigt, dass im Jahr 2018 die untere Hälfte der Amerikaner dem Fiskus 25 % ihrer Einkommen lieferte. Zwischen dem fünften und dem neunten Dezil erhöhte sich der effektive Steuersatz auf 28 %. Innerhalb des zehnten Dezils stieg er nochmals auf knapp unter 35 %. Im Bereich des obersten Prozents fiel der effektive Steuersatz ab und die 400 reichsten Amerikaner kamen auf einen effektiven Steuersatz von 23 %.²³ Die Ungleichheitsforscherin Martyna Linartas bescheinigt Deutschland ebenfalls ein regressives Steuersystem. Der effektive Steuersatz der Mittelschicht beträgt 43 %. Ein Millionär zahlt 29 % seines Einkommens an Steuern. Ein Milliardäre kommt auf einen effektiven Steuersatz von 26 %.²⁴ Thomas Piketty hält in seinem Werk *Das Kapital im 21. Jahrhundert* fest, dass bereits im Jahr 2010 das französische Steuersystem regressiv ausgestaltet war. Die untere Hälfte der Bevölkerung zahlte damals einen effektiven Steuersatz zwischen 40 % und 45 % und in den nächsten vier Einkommensdezilen stieg die Gesamtbelastung weiter an. Ab Grenze der oberen 5 % begann die effektive Besteuerung zu sinken auf 35 % innerhalb der oberen 0,1 % der Einkommensbezieher.²⁵

In Amerika zahlt die arbeitende Bevölkerung aus mehreren Gründen einen höheren effektiven Steuersatz. Einerseits werden niedrige Einkommen von der Lohnsteuer heute überproportional belastet. Im Jahr 1950 lag die Lohnsteuer bei 3 %. In der Gegenwart werden 12,4 % des Einkommens für Sozialversicherungsleistungen und 2,9 % für Medicare herangezogen. Insgesamt beläuft sich der Anteil der Lohnsteuer auf 15,3 %.²⁶ Andererseits findet über die Verbrauchssteuern eine unausgewogene Belastung statt. Von Reichen häufig in Anspruch genommenen Dienstleistungen, wie der Besuch der Oper oder eines Country-Clubs und die Beschäftigung eines Anwalts sind verkaufssteuerbefreit, wohingegen auf alltägliche Konsumgüter und Gebrauchsgegenstände Verkaufssteuern erhoben werden. Darüber hinaus sparen die Reichen große Anteile ihres Einkommens, während der überwiegende Rest seine Einkommen verkonsumieren muss. Entsprechend zahlen die Reichen anteilig weniger Verkaufssteuern als die anderen Gehaltsgruppen.²⁷ Demgegenüber wird für die Reichen in den USA in erster Linie ein niedrigerer effektiver Steuersatz veranschlagt, weil ein Großteil der Einkommen der Reichen als Steuerbasis unberücksichtigt bleibt. Im Jahr 2019 fielen 63 % des Nettonationaleinkommens unter die Einkommenssteuer. Einkommenssteuerbefreit bleiben beispielweise Wertsteigerungen von Unternehmensanteilen, so

²⁰ Vgl. Linartas, 2025, S. 68

²¹ Vgl. Linartas, 2025, S. 12

²² Vgl. Sahr, 2017, S. 13

²³ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 38f

²⁴ Vgl. Linartas, 2025, S. 80

²⁵ Vgl. Piketty, 2014, S. 665f

²⁶ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 40

²⁷ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 41

lange keine Dividenden ausbezahlt oder Anteile verkauft werden.²⁸ Zweitens werden zwar Körperschaftssteuern auf Unternehmensgewinne fällig, aber einerseits wurde der Körperschaftssteuersatz 2018 von 35 % auf 21 % gesenkt und andererseits kann die Besteuerung von Körperschaften über die Mithilfe von Steueroasen umgangen werden.²⁹ Drittens werden Kapitaleinkommensbezieher an verschiedenen Stellen Vergünstigungen zuteil, während Arbeitseinkommen von keinerlei ähnlichen Ausnahmeregelungen profitieren können. Beispielsweise

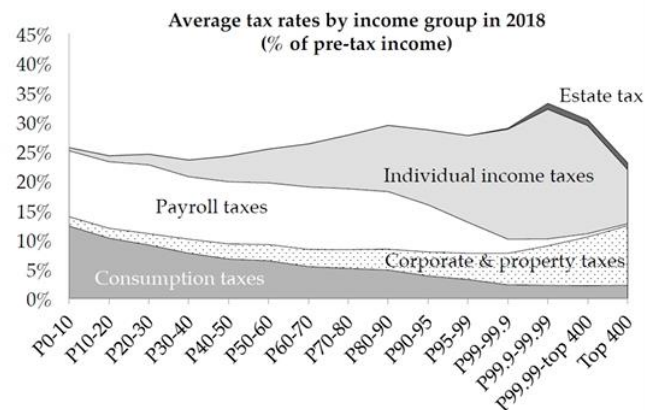


Abbildung 2: Effektive Besteuerung der Einkommensdezile in Amerika 2018

Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 42

werden Dividenden seit 2003 zu reduzierten Steuersätzen von maximal 20% besteuert. Zudem gilt für die Besserverdiener mit gewerblicher Tätigkeit – Ärzte, Anwälte, Berater usw. – ein vergünstigter Spitzensteuersatz von 29,6 % statt 37 %.³⁰

Laut Saez und Zucman sind die Entwicklungen hin zu einem regressiven Steuersystem ein Phänomen der jüngeren Vergangenheit. Zwischen 1930 und 1970 betrug der effektive Steuersatz der reichsten 0,1 % der Amerikaner noch über 50 %. Die unteren 90 % zahlten hingegen durchschnittlich die Hälfte oder gar zwei Drittel weniger an Steuern.³¹ Der Grund für die Progression im Steuersystem vor der Jahrtausendwende lag in der Besteuerung von Körperschaften.³² Die Körperschaftsteuer kam vor Dividendenausschüttungen und Reinvestitionen zum Tragen und betrug zwischen 1951 und 1978 zwischen 48 % und 52 %.³³ Dies traf vor allem die Vermögenden, da Unternehmensanteile vor Aufkommen der privaten Altersvorsorge über die Kapitalmärkte in der Spitze der Einkommenspyramide sehr konzentriert waren.³⁴ Zugleich lag der durchschnittliche Spitzensteuersatz für Einkommen zwischen 1930 und 1980 bei 78 %. Zwischen 1951 und 1963 erlangte der Spitzensteuersatz bei 91 % seinen Höchstwert.³⁵ Unter Roosevelt begann der Spitzensteuersatz 1944 bei 200 000 \$, äquivalent zu etwa 6 Millionen \$ heutzutage. Für Einkommen über umgerechnet 1,2 Millionen \$ galten Steuersätze zwischen 72 % und 94 %. Die damals amtsführende Regierung zielte darauf ab, hohe Gehaltsabschlüsse unattraktiv zumachen und auf diese Weise der Einkommensungleichheit entgegenzuwirken.³⁶ Letztlich sorgte das Zusammenspiel zwischen Einkommens- und Körperschaftsbesteuerung für die Progression des amerikanischen Steuersystems von Anfang der 30er bis Ende der 60er Jahre.

²⁸ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 43f

²⁹ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 44

³⁰ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 44f

³¹ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 70f

³² Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 71

³³ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 72

³⁴ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 73

³⁵ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 50

³⁶ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 64f

4. Steuervermeidung

Die Entwicklungen der Steuersysteme hin zu einer regressiven Ausprägung hängt eng mit dem Aufstieg der Steuervermeidungsindustrie und dem internationalen Steuerwettbewerb zusammen. In den 80ern entwickelte sich ein boomender Markt für die Vermeidung der Körperschaftssteuer. Zunächst verlief die Vermeidung der Körperschaftssteuer über Tochtergesellschaften auf Inseln wie Aruba, Bonaire oder Curaçao. Saez und Zucman zufolge funktionierte das Steuersparmodell folgendermaßen: Die Tochtergesellschaft eines Konzerns mit Sitz auf einer dieser Inseln beschaffte sich ein Darlehen bei einer europäischen Bank zu einem üblichen Zinssatz von 3 % und verlieh das Geld anschließend an die Muttergesellschaft zu einem höheren Zinssatz. Die Differenz war für die Tochtergesellschaft einkommenssteuerbefreit, während sich die Zinszahlungen des Mutterkonzerns an die Tochtergesellschaft von der Körperschaftssteuer absetzen ließ. Mitte der 80er Jahre wurde diese Praxis verboten.³⁷ Deshalb folgte bald eine neue Strategie der Steuervermeidung. Das internationale Rechtssystem sieht vor, dass die einzelnen Tochtergesellschaften eines global agierenden Konzerns als separate, selbstständige Unternehmen gehandhabt und besteuert werden müssen. Der interne Austausch von Waren, Dienstleistungen und Vermögenswerten muss daher nicht nur registriert, sondern auch zu Marktpreisen abgewickelt werden. Die Firmen wurden ab den 90iger Jahren dazu angehalten Varianten des Austauschs von Waren und Dienstleistungen vorzunehmen, für welche kein Marktpreis ermittelt werden kann. Denn bei besagten Gütern handelte es sich um Patentrechte, Warenkennzeichen und Markenrechte, für welche gar kein regulärer Markt bestand. In weiterer Folge wurden die eigenständigen Preissetzungen dazu genutzt Steuervermeidung zu praktizieren.³⁸ Ein klassisches Beispiel für Gewinnverschiebungen bietet der Google-Konzern: Im Vorfeld des Börsengangs 2003 übertrug Google die Rechte an seiner Suchmaschinentechologie an eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Irland und Steuerpflicht auf den Bermudas. Durch die Lizenzierung dieser Rechte an andere Tochterfirmen konnten Gewinne in großem Umfang in die Steueroase verlagert werden.³⁹ Europäische und asiatische Firmen verbuchen ihre Gewinne gleichermaßen in Niedrigsteuereuländern. Aktuell geht man davon aus, dass die internationalen Unternehmen gesamtheitlich im Durchschnitt 40 % ihrer Auslandsgewinne in Steueroasen verschieben und dort mit Steuersätzen zwischen 5 % und maximal 10 % konfrontiert sind.⁴⁰

Ungefähr 95 % der im Ausland beschäftigten 17 Millionen Angestellten der amerikanischen multinationalen Konzerne sind in Hochsteuereuländern wie China, Mexiko, Großbritannien und Kanada tätig. Der Rest verteilt sich zumeist auf europäische Steueroasen. 18 % des gebundenen Kapitals befindet sich in Niedrigsteuereuländern. Die anderen 82 % sind auf Länder mit hohen Steuersätzen verstreut. In Anbetracht der Tatsache, dass 60 % der jährlichen im Ausland erwirtschafteten Gewinne US-amerikanischer Firmen in Steueroasen verbucht werden, lässt sich schlussfolgern, dass keine Produktionsverlagerungen, sondern überwiegend Verschiebungen reiner Buchgewinne stattfinden.⁴¹

In diese Steuertricksereien sind die Staaten als dritte Akteure involviert und erhoffen sich über den Verkauf ihrer Souveränität gewisse Vorteile. Allem voran besteht ein monetärer Anreiz. Durch niedrige Steuersätze lassen sich enorme Ströme an Finanzgewinnen anlocken, sodass das Steueraufkommen trotz geringerer Steuersätze gesteigert werden kann. Die höchsten Einnahmen an Unternehmenssteuern generierten 2017 Steueroasen wie Malta an erster, Luxemburg an zweiter Stelle, gefolgt von Hong-Kong, Zypern und Irland. Mit die niedrigsten Einnahmen verzeichneten hingegen Italien, Deutschland und die USA mit Körperschaftssteuersätzen von 30 % oder mehr.⁴²

5. Relevanz von Ungleichheit

Die beschriebenen Entwicklungen der Steuersysteme und Steuervermeidungspraktiken tragen wesentlich zur Verschärfung der Ungleichheit mit bei. Allerdings geben Statistiken zu Einkommens- oder Vermögensunterschieden an und für sich wenig Aufschluss darüber, inwiefern die Ungleichheitsthematik gesellschaftliche und politische Bedeutung hat, und es stellt sich demnach die

³⁷ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 104f

³⁸ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 106ff

³⁹ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 108f

⁴⁰ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 112f

⁴¹ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 114f

⁴² Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 123f

Frage, warum die Beschäftigung mit Ungleichheit überhaupt von Belang sein soll. Im Folgenden werden daher die gesellschaftlichen und politischen Implikationen dieser Ungleichheitsprozesse näher betrachtet.

Die Ungleichheitsforschung sieht sich zuweilen mit dem Vorwurf konfrontiert eine falsche Priorisierung der Ungleichheitsbekämpfung gegenüber der Armutsbekämpfung vorzunehmen. Ohne die Wichtigkeit der Reduktion von Armut in Abrede zu stellen, hält Aaron Sahr entgegen, dass diese Kritik in der Regel einem liberalen Verständnis von Gesellschaft entspringt. Die Ökonomie wird ausschließlich als Zusammenspiel von Individuen begriffen, aber ungleiche Strukturen werden ignoriert. Sahr bewertet solche Angriffe als politisch motiviert.⁴³ Bereits diese Form der Politisierung der Ungleichheitsforschung könnte als ein Beweis für die gesellschaftspolitische Relevanz der Disziplin geführt werden. Anthony Atkinson kommt in ähnlicher Weise auf die Frage der gesellschaftspolitischen Relevanz von Ungleichheit zu sprechen. Zu Beginn seines Buches konstatiert er, dass ein alleiniger Fokus auf Chancengerechtigkeit nicht ausreichend sein kann. Einerseits befreit Chancengleichheit die Gesellschaft nicht von ihrer moralischen Verantwortung für Andere, zumal Ergebnis- und Chancenungleichheit gleichsam einer sozialen Konstruktion entspringen. Andererseits ziehen Ergebnisunterschiede intergenerationale Chancenungleichheiten nach sich.⁴⁴ Darüber hinaus erachtet Atkinson die Ungleichheitsbekämpfung als sinnvoll, weil Missverhältnisse in der Verteilung mangelnden gesellschaftlichen Zusammenhalt hervorrufen, ein höheres Kriminalitätsaufkommen erzeugen und das allgemeine Gesundheitsniveau nach unten drücken. Des Weiteren beeinflussen ökonomische Diskrepanzen die Ergebnisse demokratischer Wahlen, gehen mit höherer makroökonomischer Instabilität einher und bedeuten aus dem Blickwinkel der Nutzentheorie einen niedrigeren gesellschaftlichen Gesamtnutzen. Insofern kommt Atkinson zur selben Schlussfolgerung: Die Ungleichheitsthematik muss über Fragen von Armut oder Chancengleichheit hinausgehen.⁴⁵

Martyna Linartas widmet der politischen Relevanz von Ungleichheitsdynamiken ein gesamtes Kapitel ihres Buches und legt den Schwerpunkt auf Klimafragen auf der einen Seite und Demokratiefragen auf der anderen Seite. Global kommen die obersten 10 % auf etwa 50 % der CO₂-Emissionen. Die untere Hälfte der Weltbevölkerung verursacht hingegen 11,5 % der Emissionen.⁴⁶ Eine steigende Vermögenskonzentration erhöht die zusätzliche Belastung des Klimas. Ein Anstieg der Vermögensunterschiede um einen Prozent erhöht die Treibhausgasemissionen um 0,7 %.⁴⁷ Andererseits betont Martyna Linartas die machtpolitischen Konsequenzen steigender ökonomischer Verwerfungen. Sie erwähnt eine Untersuchung des Max-Planck-Instituts, welche zu dem Ergebnis kommt, dass politische Beschlüsse häufig mit den Anliegen der Reichen übereinstimmen, während die Interessen der Armutsbetroffenen in politischen Entscheidungen unterrepräsentiert sind.⁴⁸ In diesem Zusammenhang verweist Linartas auf eine weitere Studie der Hans-Böckler-Stiftung, welcher zufolge mehr als die Hälfte aller Armutsbetroffenen eine skeptische Haltung gegenüber staatlichen Einrichtungen vorweist.⁴⁹ Saez und Zucman verbinden die Anhäufung von Reichtum ebenfalls mit politischer, ideologischer und marktwirtschaftlicher Machtkonzentration.⁵⁰ Nicht zuletzt begründet Linartas die Relevanz der Verteilungsfrage ähnlich zu Atkinson mit Hinblick auf das allgemeingesellschaftliche Wohlbefinden. Die Kriminalitätsrate weist eine positive und die Zufriedenheit der Bevölkerung eine negative Korrelation mit ökonomischer Ungleichheit vor.⁵¹

6. Ungleichheitsbekämpfung

Nach Feststellung steigender Einkommens- und Vermögensunterschiede und ihrer negativen gesellschaftlichen Konsequenzen, unterbreitet die Ungleichheitsforschung mehrere Ansätze der Bekämpfung von ökonomischen Verwerfungen, welche der folgende Abschnitt zusammenzufassen ersucht. Bevor nationale Rückverteilungen stattfinden können, muss jedoch zuerst dafür gesorgt

⁴³ Vgl. Sahr, 2017, S. 10ff

⁴⁴ Vgl. Atkinson, 2016, S. 19f

⁴⁵ Vgl. Atkinson, 2016, S. 20f

⁴⁶ Vgl. Linartas, 2025, S. 42

⁴⁷ Vgl. Linartas, 2025, S. 41

⁴⁸ Vgl. Linartas, 2025, S. 59

⁴⁹ Vgl. Linartas, 2025, S. 48

⁵⁰ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 203

⁵¹ Vgl. Linartas, 2025, S. 21; Atkinson, 2016, S. 20f

werden, dass die Reichsten ihren Steuerverpflichtungen nicht mehr ausweichen können. Die Ökonomen Saez und Zucman haben sich überlegt, wie das Problem der Steuerflucht angegangen werden kann.

6.1 Bekämpfung von Steuerflucht

Zur Bekämpfung der Steuerflucht schlagen Saez und Zucman die Besteuerung des Steuerausfalls durch Gewinnverschiebungspraktiken vor.⁵² Im Rahmen von BEPS (= Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting) der OECD sammeln bereits 75 Nationen Informationen zu Gewinnen und Steuern ihrer ansässigen, multinationalen Unternehmen oder haben zumindest die Absicht bekundet dies in Zukunft tun zu wollen. Auf dieser neuen Datenbasis wäre es möglich global agierende Konzerne als Ganzes zu besteuern.⁵³ Von den 2000 größten Konzernen haben die Hälfte ihren Hauptsitz in der EU oder in den USA. Der Rest verteilt sich größtenteils auf die anderen G20-Staaten. Nur 4 der Multis befinden sich auf den Bermudas, 7 in Luxemburg, 13 in Singapur und 18 in Irland.⁵⁴ Bei Einführung eines Mindeststeuersystems in den G20 würden 90 % der globalen Unternehmensgewinne in den Wirtschaftsräumen unmittelbar der Besteuerung unterliegen.⁵⁵ Aufgrund der Tatsache, dass die meisten multinationalen Unternehmen in entwickelten Nationalstaaten sitzen, liegt es auch in Hand derselbigen eine Ausgleichsbesteuerung durchzusetzen. Deshalb wäre eine globale Mindestbesteuerung bereits innerhalb der G20 durchsetzbar.⁵⁶ Eine Handvoll Staaten reicht für die Einführung der Mindestbesteuerung nicht zuletzt aus, weil eine Änderung der Nationalität des Unternehmens zur Umgehung von Steuern keine einfache Angelegenheit ist. In den USA entscheidet nicht der Hauptsitz, sondern der Ort der Gründung über die Steuerpflicht. Die Nationalität eines Unternehmens lässt sich nur mittels Fusionierung ändern und die Regulierungen für solche Fusionen wurden mit der Zeit verschärft. Mittlerweile ist die Verlegung der Nationalität eines Unternehmens nur rechtens, wenn die Eigentumsverhältnisse bei der Fusion auch tatsächliche Änderungen erfahren. Die Fusionierung mit einer Briefkastenfirma kann dieser Anforderung nicht nachkommen.⁵⁷ Falls ein Land sich weigern sollte die Mindestbesteuerung umzusetzen, könnten andere Staaten einspringen und den Steuerausfall anteilig am Umfang der lokalen Umsätze des Unternehmens für sich beanspruchen. Hierbei würden keine internationalen Vertragsbestimmungen verletzt mit Blick auf die Doppelbesteuerung, weil diese Maßnahme lediglich der Erfüllung des Mindeststeuersatzes gilt. Auf der Ebene der Bundesstaaten in den USA, zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten Kanadas oder in den deutschen Kommunen sind solche Praktiken der Aufteilung von Körperschaftssteuereinnahmen bereits gelebte Praxis. Die Umsetzbarkeit wäre zudem schnell gegeben, weil der zwischenstaatliche Austausch über Unternehmensumsätze, -gewinne und -steuern vielerorts bereits automatisiert stattfindet. Seit 2018 stellt beispielsweise die Schweiz Steuerdetails zum Nestlé-Konzern ausländischen Behörden zur Verfügung. Zur Verbesserung der Informationsdichte lässt sich die Gewährung des Zugangs zu nationalen Märkten an das Einsehen der Unternehmensbilanzen knüpfen.⁵⁸ Saez und Zucman plädieren zudem dafür Steueroasen wirtschaftlich zu sanktionieren, zum Beispiel mittels Finanztransaktionssteuern.⁵⁹

Von der Einführung einer globalen Mindestbesteuerung erhoffen sich Saez und Zucman eine Umkehr des Trends von einem Unterbietungswettbewerb hin zu einem Überbietungswettbewerb. Wenn die Besteuerung in jedem Fall stattfindet, verschiebt sich der Fokus der Unternehmen von den Steuersätzen vollends auf das Produktivitätsniveau der Arbeiterschaft, auf die Qualität der Bildungssysteme und die infrastrukturellen Gegebenheiten. Somit könnte ein nachhaltiger nationalstaatlicher Wettbewerb in Gang gesetzt werden.⁶⁰

⁵² Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 155

⁵³ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 155f

⁵⁴ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 160

⁵⁵ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 161

⁵⁶ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 159

⁵⁷ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 160f

⁵⁸ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 162ff

⁵⁹ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 165

⁶⁰ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 167

6.2 Bekämpfung von Einkommensungleichheit

Damit die Einkommensungleichheit sinkt, müssen einerseits die unteren Einkommenschichten steuerlich entlastet und andererseits ihre Einkommen angehoben werden. Anthony Atkinson spricht sich dafür aus neben den Freibeträgen Niedrigverdienern Steuervergünstigungen ab Überschreiten des ersten Grenzsteuersatzes zu gewähren, sodass beispielweise nur 80 % des vorgesehenen Steuersatzes gezahlt werden müssten. Diese Vergünstigungen sollen mit steigendem Einkommen schrittweise sinken.⁶¹ Neben der Frage der Besteuerung steht für ihn gleichbedeutend die Frage der Entlohnung und Beschäftigungsverhältnisse. Laut Atkinson nahm in der Mehrheit der EU-Staaten der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse zwischen 1998 und 2008 zu.⁶² Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken fordert Atkinson eine Jobgarantie für Arbeitslose und unfreiwillige Teilzeitkräfte mit einer Mindestanzahl an Wochenstunden zu Mindestlohnbezug bei staatlichen Institutionen.⁶³ Darüber hinaus soll ein existenzsichernder Mindestlohn gesetzlich festgelegt werden.⁶⁴

Umgekehrt braucht es für die Reduzierung der Einkommensungleichheit wieder eine stärkere Besteuerung der Reichen. Laut den Ökonomen Saez zu Zucman gehen einige Forschungsarbeiten davon aus, dass der optimale Grenz- und Spitzensteuersatz für die USA mit dem meisten Steueraufkommen bei 75 % ab 500 000 \$ Jahreseinkommen im Jahr 2019 lag. Bei einem Grenzsteuersatz von 75 % hätte der Durchschnittssteuersatz des reichsten Prozents bei 60 % gelegen und wäre damit doppelt so hoch ausgefallen als der gesamtheitliche durchschnittliche Steuersatz von 30 %.⁶⁵ Im Jahr 2019 zahlte das reichste Prozent 6 % des Nettotionaleinkommens an Steuern in den Vereinigten Staaten. Erhöht man den durchschnittlichen Steuersatz des reichsten Prozents auf 60 % sinkt ihr Einkommensanteil am Nettotionaleinkommen schätzungsweise um 4 %, weil bestimmte Tätigkeiten reduziert oder aufgegeben würden. Ihr Einkommen würde von 20 auf 16 % des Nettotionaleinkommens sinken. Besteuert man diese 16 % zu 60 % würden 9,5 % des Nationaleinkommens an Steueraufkommen generiert. Erhöht man die Steuern für jene knapp außerhalb des reichsten Prozents, zum Beispiel durch eine Anhebung der Körperschaftssteuer, käme nochmals ein halber Prozentpunkt an Steuereinnahmen hinzu. Mit 10 % an Steuereinnahmen des Nettotionaleinkommens auf das Einkommen des reichsten Prozents würde ein zusätzliches Steueraufkommen von 4 % des Nettotionaleinkommens generiert, was im Jahr 2019 umgerechnet 750 Milliarden \$ entsprochen hätte.⁶⁶ Auch Martyna Linartas wünscht sich höhere Spitzensteuersätze für die Besserverdienenden in Deutschland, zumindest eine Rückkehr zu einem Spitzensteuersatz von 56 % unter Helmut Kohl.⁶⁷ Anthony Atkinson fordert für Großbritannien einen Spitzensteuersatz von 65 %.⁶⁸

Saez und Zucman empfehlen die Körperschaftssteuer als vorverlegten Teil der Einkommenssteuer zu handhaben.⁶⁹ Alle Einkommensformen – Arbeitseinkommen, Dividenden, Zinsen, Mieten oder Unternehmensgewinne – sollen demselben Steuersatz unterliegen.⁷⁰ Infolgedessen könnte die Praxis der Gewinnverschiebung auf Druck der Aktionäre eingestellt werden, weil ansonsten höhere Einkommenssteuern auf die Dividenden fällig wären. Ein weiterer Vorteil einer solchen Integration von Körperschafts- und Einkommenssteuer liegt in der Unerheblichkeit der Gesellschaftsform des Unternehmens. Ob es sich bei der Unternehmung um eine Körperschaft handelt, welche der Körperschaftssteuer unterliegt oder um eine andere Variante, bei welcher stattdessen die Einkommenssteuer bei Geldflüssen an die Eigentümer greift, macht im Falle integrierter Einkommens- und Körperschaftssteuern keinen Unterschied.⁷¹ Damit reinvestierte Gewinne nicht mit einem niedrigeren Steuersatz belohnt werden, sollten Unternehmen mit begrenzter Anzahl an Eigentümern

⁶¹ Vgl. Atkinson, 2016, S. 274f

⁶² Vgl. Atkinson, 2016, S. 178

⁶³ Vgl. Atkinson, 2016, S. 184

⁶⁴ Vgl. Atkinson, 2016, S. 192

⁶⁵ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 176f

⁶⁶ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 187f

⁶⁷ Vgl. Linartas, 2025, S. 232

⁶⁸ Vgl. Atkinson, 2016, S. 243

⁶⁹ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 183

⁷⁰ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 181

⁷¹ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 183f

dazu verpflichtet werden ihre Gewinne an diese auszuschütten, damit die Einkommensbesteuerung zum vollen Steuersatz stattfinden kann.⁷²

Als Ergänzung zur progressiven Einkommenssteuer und als Ersatz regressiver Steuern schlagen Saez und Zucman die Einführung einer Nationaleinkommenssteuer vor. Auf das gesamte Einkommen unabhängig der Quelle soll ein einheitlicher Steuersatz veranschlagt werden, welcher keinerlei Ausnahmeregelungen oder Vergünstigungen vorsieht, sodass der Verwaltungsaufwand geringgehalten wird.⁷³ Von den Gesamtarbeitskosten soll die Nationaleinkommenssteuer abgezogen und von den privaten sowie staatlichen Arbeitgebern entrichtet werden. Die Unternehmenseigentümer haben auf ihre Gewinne ebenfalls die Nationaleinkommenssteuer zu zahlen, sollen allerdings ihre Abschreibungen geltend machen dürfen.⁷⁴ Der Vorteil in einer solchen Nationaleinkommenssteuer gegenüber der Mehrwertsteuer liegt in ihrer niedrigeren regressiven Wirkung, weil Pensionsbezüge und Transferleistungen ausgenommen sind.⁷⁵

6.3 Bekämpfung von Vermögensungleichheit

Für die Verringerung der Vermögensunterschiede werden ähnlich zur Einkommensungleichheit Vorschläge gemacht, welche jeweils am oberen und am unteren Ende der Verteilungsskala ansetzen. Einerseits soll die Vermögensakkumulation der Reichen zumindest ausbremsen werden und andererseits sollen auf der unteren Seite des Spektrums Fördermaßnahmen für den Vermögensaufbau umgesetzt werden.

Die Superreichen beziehen in der Regel kein nennenswertes Einkommen, welches sich besteuern lässt. Saez und Zucman möchten deshalb eine progressive Vermögenssteuer, um den angedachten durchschnittlichen Steuersatz von 60 % an der Spitze der Reichen gewährleisten zu können. Zu diesem Zwecke schlagen die beiden eine jährliche Vermögenssteuer von 2 % auf Vermögen ab 50 Millionen \$ und von 3,5 % auf Vermögen ab einer Milliarde \$ vor.⁷⁶ Die nötigen Vermögensbewertungen wären laut den beiden gut machbar. Das Vermögen der reichsten 0,001 % der Amerikaner verteilt sich auf leicht erfassbare materielle oder immaterielle Formen wie Immobilien, Aktien oder Anleihen. Die anderen 20 % bestehen zum Großteil aus privaten Unternehmensanteilen, welche in der Regel schonmal gehandelt wurden und insofern eine Bewertungsgrundlage für eine Schätzung vorweisen.⁷⁷ Bei Verdacht einer Überbewertung der Anteile soll die Möglichkeit eingeräumt werden die Vermögenssteuer stattdessen mittels Übergabe von Anteilen begleichen zu können.⁷⁸

Die empfohlenen Steuersätze können die Steuerprogression sicherstellen, sind aber zu niedrig, um den Trend der Vermögenskonzentration gänzlich umkehren zu können. Martyna Linartas verweist in diesem Zusammenhang auf Berechnungen der OECD, wonach Vermögen über 10 Millionen \$ jährlich um 7 % wachsen.⁷⁹ Auch Saez und Zucman sind sich dessen bewusst. Sie modellierten deshalb eine Vermögenssteuer von 10 % ab einer Milliarde \$ Vermögen und stellten aufweichende Effekte für die Vermögenskonzentration fest. Zwar sinkt auch das Steueraufkommen einer radikaleren Vermögenssteuer mit der Zeit, aber die beiden Ökonomen bekunden trotzdem ihre Befürwortung einer solchen strengeren Besteuerung von Vermögen.⁸⁰

Anthony Atkinson und Martyna Linartas sprechen sich gleichsam für eine stärkere Besteuerung von Vermögen aus, legen ihren Fokus jedoch auf Erbschaften und Schenkungen. In Deutschland gibt es eine Erbschaftssteuer, aber die Ausgestaltung lässt eine Menge Spielraum der Umgehung. Wie in Abbildung 3 ersichtlich wurden in Deutschland 400 Milliarden € im Jahr 2023 vererbt oder verschenkt. Davon wurden 121,5 Milliarden € als Steuerbasis herangezogen und im Endeffekt wurden 9,2 Milliarden € an Steuern fällig. Der effektive Steuersatz der Erbschafts- und Schenkungssteuer betrug

⁷² Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 184

⁷³ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 237f

⁷⁴ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 238f

⁷⁵ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 239

⁷⁶ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 191f

⁷⁷ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 195

⁷⁸ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 197

⁷⁹ Vgl. Linartas, 2025, S. 249f

⁸⁰ Vgl. Saez / Zucman, 2020, S. 222ff

am Ende 2,3 %.⁸¹ Diese geringe Besteuerungsrate führt Linartas auf die Verschonungsbedarfsprüfung und den gesonderten Umgang mit Betriebsvermögen zurück.⁸² Deshalb möchte sie die Sonderbehandlung von Betriebsvermögen abgeschafft wissen. Außerdem wäre es ihrer Ansicht nach konsequent Erbschaften als Einkommen zu betrachten und deshalb auch zu

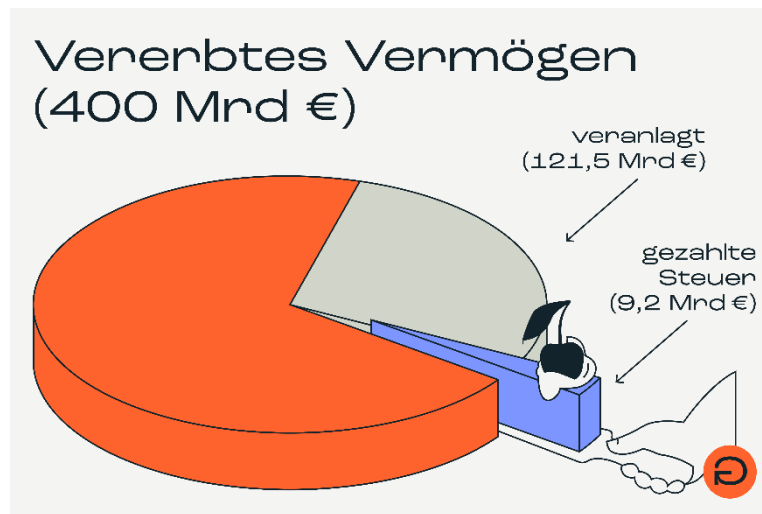


Abbildung 3: Vererbte Vermögen, Steuerbasis und Erbschaftsteueraufkommen in Deutschland 2023

Vgl. Linartas, 2020, S. 85

Einkommenssteuersätzen zu versteuern. Zudem plädiert sie für die Abschaffung der Erneuerung von Freibeträgen der Erbschafts- und Schenkungssteuer alle 10 Jahre. Stattdessen schlägt sie einen einmaligen und lebenslänglichen Freibetrag von einer Millionen € vor.⁸³ Anthony Atkinson schlägt in eine ähnliche Kerbe. Er fordert die zusammengefasste Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen unter einer progressiven Lebenszeit-Kapitalzugangssteuer. Es sollen einmalige Freibeträge pro Person gelten. So soll auch ein Anreiz bestehen das Erbe oder die Schenkung aufzuteilen, was den unbeabsichtigten Nebeneffekt hätte die Ungleichheit zu reduzieren.⁸⁴

Um bei der Vermögensbildung von unten nachzuhelfen, rät Martyna Linartas zur Einführung einer Grunderbschaft. Die Auszahlung soll mit Erlangen der Volljährigkeit erfolgen und nicht zweckgebunden sein.⁸⁵ Linartas beruft sich auf die Berechnungen von Stefan Bach vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, nach welchen das Grunderbe in Deutschland zumindest 20.000 € betragen müsste, um merkliche Auswirkungen auf den Vermögens-Gini zu haben.⁸⁶ In Deutschland erlangen jedes Jahr durchschnittlich 750 000 Jugendliche die Volljährigkeit. Ein Grunderbe von 20 000 € würde den Staat deshalb jährlich 15 Milliarden € kosten. Laut Linartas könnte das Schließen der Steuerschlupflöcher und Ausnahmeregelungen bei der Erbschaftssteuer bereits ausreichen, um ein Grunderbe zwischen 10 000 und 20 000 € zu finanzieren.⁸⁷ Auch Atkinson spricht sich für ein Grunderbe ab dem 18ten Lebensjahr aus.⁸⁸

7. Fazit

Ziel der Arbeit war es mithilfe der ausgewählten Literatur einen Einblick in die Entwicklung der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung westlicher Dienstleistungsgesellschaften zu

⁸¹ Vgl. Linartas, 2020, S. 85

⁸² Vgl. Linartas, 2020, S. 86

⁸³ Vgl. Linartas, 2020, S. 231f

⁸⁴ Vgl. Atkinson, 2016, S. 251ff

⁸⁵ Vgl. Linartas, 2020, S. 261f & S. 266

⁸⁶ Vgl. Linartas, 2020, S. 251

⁸⁷ Vgl. Linartas, 2020, S. 267

⁸⁸ Vgl. Atkinson, 2016, S. 220

erhalten, die Progression ihrer Steuersysteme zu besprechen, die gesellschaftspolitische Relevanz der Ungleichheitsthematik zu veranschaulichen und mögliche Handlungsoptionen in der Bekämpfung von Ungleichheitsdynamiken festzuhalten. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Vermögens- und Einkommensunterschiede zugenommen haben. Als ursächlich für diese steigenden Ungleichheiten lassen sich die Reallohnverluste der Arbeiterklasse und die Herausbildung regressiver Steuersysteme anführen. Letzterer Prozess ist Ergebnis eines globalen zwischenstaatlichen Steuerwettbewerbs, welcher die Besteuerung von Vermögen und hohen Einkommen immer weiter hat absinken lassen. Um diesen Ungleichheitsdynamiken zu begegnen, ist es in erster Linie wichtig den internationalen Steuerwettbewerb mittels nationalstaatlicher Kooperation zu überwinden, beispielsweise über eine globale Mindestbesteuerung. Anschließend stehen uns mögliche interne Instrumente der progressiven Besteuerung von Einkommen, Erbschaften und Vermögen einerseits und Jobgarantie, des Mindestlohns und der Grunderbschaft andererseits zur Verfügung, um die ökonomischen Unstimmigkeiten einzudämmen. Eine wirkmächtige Umsetzung der 2021 unter den G-20-Staaten beschlossenen Mindestbesteuerung von 15 % könnte die Handlungsfähigkeit in Fragen der Ungleichheit zurück an den Nationalstaat delegieren. Ein erster Grundstein für eine gleichere und gerechtere Gesellschaft wurde hiermit gelegt, die genauere Ausgestaltung obliegt dem nationalen Aushandlungsprozess. Der Beschluss zeigt, dass Kooperation und Selbstermächtigung möglich sind und steigende ökonomische Verwerfungen daher keine Zwangsläufigkeit sein müssen.

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Verlauf von geerbten Vermögen anteilig am Gesamtvermögen in Deutschland</i>	4
<i>Abbildung 2: Effektive Besteuerung der Einkommensdezile in Amerika 2018</i>	6
<i>Abbildung 3: Vererbte Vermögen, Steuerbasis und Erbschaftssteuerertrag in Deutschland 2023</i>	12

Literaturverzeichnis

- Atkinson, A. B. (2016). *Ungleichheit: Was wir dagegen tun können*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Ferschli, B., Kapeller, J., Schütz, B., & Wildauer, R. (2017). Bestände und Konzentration privater Vermögen in Österreich. *Working Paper-Reihe der AK Wien*.
- Linartas, M. (2025). *Unverdiente Ungleichheit: Wie der Weg aus der Erbgengesellschaft gelingen kann*. Hamburg: Rowohlt.
- Piketty, T. (2014). *Das Kapital im 21. Jahrhundert*. München: C.H. Beck.
- Saez, E., & Zucman, G. (2020). *Der Triumph der Ungerechtigkeit: Steuern und Ungleichheit im 21. Jahrhundert*. Berlin: Suhrkamp.
- Sahr, A. (2017). *Keystroke-Kapitalismus: Ungleichheit auf Knopfdruck*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Stansbury, A., & Summers, L. H. (2020). The Declining Worker Power Hypothesis: An Explanation for the Recent Evolution of the American Economy. *Brookings Papers on Economic Activity*.

